

THEOLOGISCHE FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT ROSTOCK

STUDIENORDNUNG FÜR DEN TEILSTUDIENGANG 'EVANGELISCHE RELIGION FÜR DAS LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGIK (Allgemeinbildendes Fach)

GELTUNGSBEREICH

Diese Studienordnung regelt im Rahmen der "Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Lehrerprüfungsverordnung - LehProVo M-V)" vom 3.11.1997 Inhalt, Art und Umfang der an der Universität Rostock zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen für das Lehramt für Sonderpädagogik im Fach 'Evangelische Religion'.

STUDIENVORAUSSETZUNGEN

Fachspezifische Voraussetzungen müssen nicht mitgebracht werden. Die für ein erfolgreiches Studium notwendigen Sprachkenntnisse (Einführung in die theologische Fachsprache mit Leistungsnachweis) werden im Rahmen der 'Einführung in das Studium der Theologie und Religionspädagogik' vermittelt.

Hinweis: Eine spätere Tätigkeit als Religionslehrkraft setzt Kircheng Zugehörigkeit voraus wie die Bereitschaft, den Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zu erteilen. Diese Grundsätze sind von der EKD wie folgt beschrieben worden¹:

"In der heutigen theologischen und kirchlichen Sicht ist das Verständnis des christlichen Glaubens durch folgende Grundsätze gekennzeichnet:

Die Vermittlung des christlichen Glaubens ist grundlegend bestimmt durch das biblische Zeugnis von Jesus Christus unter Beachtung der Wirkungsgeschichte dieses Zeugnisses.

Glaubensaussagen und Bekenntnisse sind in ihrem geschichtlichen Zusammenhang zu verstehen und in jeder Gegenwart einer erneuten Auslegung bedürftig.

Die Vermittlung des christlichen Glaubens muß den Zusammenhang mit dem Zeugnis und dem Dienst der Kirche wahren.

Die Bindung an das biblische Zeugnis von Jesus Christus schließt nach evangelischem Verständnis ein, daß der Lehrer die Auslegung und Vermittlung der Glaubensinhalte auf wissenschaftlicher Grundlage und in Freiheit des Gewissens vornimmt.

Die Grundsätze der Religionsgemeinschaft schließen in der gegenwärtigen Situation die Forderung ein, sich mit den verschiedenen Formen des christlichen Glaubens (Kirchen, Denominationen, Bekenntnisse) zu befassen, um Andersdenkende zu verstehen und um zu größerer Gemeinsamkeit zu gelangen. Entsprechendes gilt für die Auseinandersetzung mit nichtchristlichen Religionen und nichtreligiösen Überzeugungen.

Das theologische Verständnis der Grundsätze der Religionsgemeinschaften korrespondiert mit einer pädagogischen Gestaltung des Unterrichts, der zugleich die Fähigkeit zur Interpretation vermittelt und den Dialog und die Zusammenarbeit einübt."

Für die Zulassung als Religionslehrkraft in Mecklenburg-Vorpommern bedarf es der Zustimmung der jeweiligen Landeskirche; das Verfahren dazu wird durch Vokationsordnungen geregelt.

STUDIENBEGINN

Das Studium kann in jedem Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

¹ Die Evangelische Kirche und die Bildungsplanung, herausgegeben von der Kirchenkanzlei der EKD, 1972, S. 124

ZIELE DES STUDIUMS:

Aufgabe dieses Studienganges ist es, die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen für das Lehramt für Sonderpädagogik im Unterrichtsfach Evangelische Religion zu vermitteln.

Zur Vorbereitung auf ihren Beruf als Religionskräfte sollen die Studierenden im Rahmen dieses Studienganges die hierfür erforderlichen

- theologischen Kenntnisse und Einsichten erwerben,
- wissenschaftlich-methodische Fähigkeiten einüben,
- religionspädagogische Kenntnisse und Einsichten gewinnen sowie
- die personale, soziale, religiöse und didaktisch-hermeneutische Kompetenz ausbilden, die für die Unterrichtspraxis in diesem Fach angemessen ist.

Mit dem Erreichen dieser in sich zusammenhängenden Teilziele haben die Studierenden eine Grundausrüstung gewonnen, mit der sie zu wissenschaftlich und personal verantwortetem Unterrichten und Erziehen, zu sachgemäßem Umgang mit der christlichen Botschaft, auch in Beziehung zu anderen Deutungs- und Sinngebungssystemen, und von daher zu verantwortetem Handeln in der Gesellschaft befähigt werden.

INHALTE DES STUDIUMS

Ausgehend von den o.g. Ausbildungszielen hat die künftige Lehrkraft für Ev. Religion für das Lehramt für Sonderpädagogik sich Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen in den Fächern:

- Altes Testament
- Neues Testament
- Kirchengeschichte
- Systematische Theologie (Dogmatik und Ethik)
- Religionspädagogik/Praktische Theologie
- Allgemeine Religionsgeschichte/-wissenschaft
- Philosophie

Grundsätzlich sollten die theologischen Fächer in interdisziplinärer Verknüpfung wie auch in Kooperation mit anderen Wissenschaften unterrichtet werden. Infolgedessen empfehlen sich interdisziplinäre Lehrveranstaltungen. In Hinblick auf das spätere Berufsziel kommt der Religionspädagogik für Lehramtsstudierende eine besondere Bedeutung zu: Religionspädagogik ist nicht ein Fach unter Fächern, schon gar nicht ein Additum i. S. einer "Anwendungs-Lehre", sondern - wie Praktische Theologie überhaupt - eine Fragehaltung, die sich über den (gelingenden oder mißlingenden) Wirklichkeitsbezug bzw. Übersetzungsvorgang von theologischen Aussagen und von überlieferten religiösen Symbolen Rechenschaft ablegt und immer den Kontext wie die Kommunikations- und Verarbeitungsprozesse der Beteiligten im Blick hat. Wenn das Theologiestudium von Lehramtsstudierenden günstig verläuft, ist ihnen die Religionspädagogik mit ihrer Fragehaltung stets auch in den anderen Disziplinen gegenwärtig. Die für alle Disziplinen/Veranstaltungen angestrebte Verschränkung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik kann - sofern beide Aspekte gleichgewichtig in Veranstaltungen enthalten sind - u.U. zu Zuordnungsproblemen von Lehrangeboten i.S. der geltenden Prüfungsordnung führen. Deshalb werden die Veranstaltungen der Religionspädagogik, die auf jeden Fall der Fachdidaktik zuzurechnen sind, mit dem Vermerk (FD) versehen. Je nach dem gewählten hochschuldidaktischen Konzept können auch andere Veranstaltungen der Fachdidaktik bzw. Fachwissenschaft zugerechnet werden.

Gemäß LehPrVO M-V gelten folgend-ebenfalls integrativ angelegte-PRÜFUNGSANFORDERUNGEN:

- Kenntnisse aus allen Teilgebieten des Faches (Biblische Theologie, Systematische Theologie, Kirchengeschichte, Religionswissenschaft, Philosophie, Religionspädagogik)

- Vertiefte Kenntnisse in den Teilgebieten Neues oder Altes Testament, Systematische Theologie, einem weiteren Teilgebiet nach Wahl und Religionspädagogik
- Fähigkeit zur Interpretation biblischer Texte
- Fähigkeit, kulturgeschichtliche Zeugnisse verschiedener Epochen zu analysieren und zu interpretieren
- Fähigkeit, die Traditionen des christlichen Glaubens und gegenwärtige Herausforderungen aufeinander zu beziehen

DAUER, UMFANG UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

- Die Regelstudienzeit beträgt 9 Semester; auf die Zeit für die Erste Staatsprüfung entfallen hiervor sechs Monate. Das Grundstudium soll nach 4 Semestern abgeschlossen werden.

- Der Gesamtumfang des Studiums einschließlich Fachdidaktik (6 SWS) beträgt 46 Semesterwochenstunden (SWS), etwa zu gleichen Teilen auf das Grundstudium und das Hauptstudium entfallend.

- Die Grundkurse "Einführung in das Studium von Theologie und Religionspädagogik", "Einführung in das Alte Testament", "Bibelkunde Neues Testament" und "Einführung in die Religionspädagogik" sollen in den ersten beiden Semestern belegt werden.

STUDIENLEISTUNGEN

Im Grundstudium sind folgende Studienleistungen zu erbringen:

- ein Leistungsnachweis: Einführung in die theologische Fachsprache
- ein Leistungsnachweis aus einer Veranstaltung zur Einführung in wissenschaftliche Methoden und Arbeitsweisen am Beispiel eines Themas aus einem Fachgebiet (Biblische Theologie, Systematische Theologie, Kirchengeschichte, Religionswissenschaft, Religionspädagogik)
- Biblicum (Dieser Leistungsnachweis setzt sich zusammen aus einer Bibelkundeprüfung zum Alten Testament und einer Bibelkundeprüfung zum Neuen Testament.)
- ein Leistungsnachweis aus einem Proseminar in Fachdidaktik oder aus einer Schulpraktischen Übung

Im Hauptstudium sind folgende Studienleistungen zu erbringen:

- drei Leistungsnachweise aus Hauptseminaren (LA) zu Themen aus den Fachgebieten Biblische Theologie, Systematische Theologie und Religionspädagogik
- ein Leistungsnachweis aus dem philosophischen Begleitstudium
- ein Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar in Fachdidaktik

GEFORDERTE LEHRVERANSTALTUNGEN

ALLGEMEINES

Orientierungsseminar für Studienanfänger: Einführung in das Studium von Theologie/Religionspädagogik

2 SWS

ALTES TESTAMENT

Einführung in das AT (Vorlesung/Grundkurs/Proseminar)

2 SWS

2 Vertiefende Seminare

4 SWS

(Seminar/Hauptseminare LA z.B. zur Geschichte bzw. Lebenswelt Israels, einzelnen Büchern oder Themen wie Schöpfung, Weisheit, Exodus, Prophetie)

NEUES TESTAMENT

Bibelkunde (Vorlesung/Grundkurs/Proseminar)	2 SWS
Vertiefende Seminare (Proseminar/Hauptseminar LA ohne Griechisch) (Zu Themen wie Passion/Auferstehung, Bitten/Danken, Wunder, Nachfolge, Gleichnisse, Taufe und Abendmahl usw.)	4 SWS

KIRCHENGESCHICHTE

Einführung in die Kirchengeschichte - Überblick (Vorlesung/Grundkurs/Proseminar)	2 SWS
Zwei Veranstaltungen zu Wende- und Brennpunkten der Kirchengeschichte (Seminare) (eine Veranstaltung kann aus der Regionalen Kirchengeschichte gewählt werden)	4 SWS

SYSTEMATISCHE THEOLOGIE

Einführung in die Dogmatik (Vorlesung/Grundkurs/Proseminar LA)	2 SWS
Vertiefendes Seminar (Seminar/Hauptseminar LA/Proseminar D)	2 SWS
Einführung in die Ethik (Vorlesung/Proseminar LA)	2 SWS

RELIGIONSPÄDAGOGIK und FACHDIDAKTIK

Einführung in die Religionspädagogik (Vorlesung/Grundkurs/Proseminar)	2 SWS
(Religiöse) Entwicklung und Erziehung (Hauptseminar)	2 SWS
Religiöse Kunst/Musik/Literatur oder Seelsorge (Proseminar)	2 SWS

Schulpraktische Übungen (Proseminar FD)	2 SWS
Bibelauslegung im Unterricht (Seminar FD)	2 SWS
Religionspädagogische Entfaltung eines exemplarischen theologischen Themas (Seminar FD)	2 SWS

RELIGIONSGESCHICHTE/-WISSENSCHAFT

Einführung in die Religionsgeschichte/-wissenschaft (Vorlesung/Proseminar)	2 SWS
Vertiefendes Seminar/Vorlesung	2 SWS
Konfessionskunde/Ökumenik (Vorlesung/Seminar)	2 SWS

PHILOSOPHIE

Einführung in die Philosophie	2 SWS
-------------------------------	-------

ERKLÄRENDE ANMERKUNGEN

Hauptseminare können erst besucht werden, wenn die Einführungen in die entsprechende Disziplin absolviert sind. Die durch didaktische Verknüpfungen evt. nicht für Pflichtveranstaltungen gebrauchten Stunden sind für eine individuelle Schwerpunktsetzung zu nutzen.

Formen und Umfang der fakultätsinternen Leistungsnachweise sind einem Merkblatt der Fakultät zu entnehmen und jeweils mit den Lehrenden der einzelnen Disziplinen abzusprechen.

Es werden Vorlesungen, Grundkurse, Seminare (auf unterschiedlichen Niveaus: Pro- bzw- Haupt-), Übungen, Exkursionen und Projekte angeboten. Sie unterscheiden sich vor allem hinsichtlich der Sozialformen und Aktions- bzw. Interaktionsformen der Vermittlung, sind aber im Prinzip als gleichwertig zu betrachten.